

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementpreis monatlich 1 Mt., vierteljährlich 3 Mt., nach die Post bezogen monatlich 1,50 Mt., vierteljährlich 4,50 Mt. — Preis- und Verlagsbedingungen siehe unten pro Seite 25 Pf. — Geschäftsstempel werden nicht angenommen. Verantwortlich für den Inhalt: Theodor Wagner, Druck: G. Jankmann & Co., Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, hiesig in Bochum, Blumehausen Straße 38-42, Telefon-Nr. 93 u. 89, Telegr.-Adr.: Altkreis Bochum.

Die Wahlen zur preussischen Landes-Vertretung 26. Januar finden am

in derselben Weise statt, wie die Wahlen zur deutschen Nationalversammlung am 19. Januar getätigt worden sind. Männer und Frauen, die am Wahltag das 20. Lebensjahr vollendet, sind wahlberechtigt. Der neu zu wählende Landtag soll an die Stelle des volksfeindlichen Dreiklassenparlamentes treten und ein demokratisches Preußen mit freiheitlicher sozialistischer Verfassung schaffen. Für die Bergarbeiter hat dieser Landtag eine besonders hohe Bedeutung, weil er auch unsere alten bergmännischen Forderungen in klarer, gesetzlicher Form verwirklichen soll. Darum, Kameraden, marschiert am 26. Januar mit euren wahlberechtigten Familienmitgliedern in dichten Massen auf zur Landtagswahl! Für Demokratie, für Gleichberechtigung aller Staatsbürger, für Gewissens- und Lehrfreiheit, für den gründlichen Arbeiterkampf, für die zeitgemäße Reform unseres Knappschaftswesens! Das ist unsere Parole am 26. Januar. Bergarbeiter, sorgt mit für den Sieg des lange ausgebeuteten und unterdrückten Volkes!

Wer legt die Bechen still?

Unsere wiederholt begründete Behauptung, die Aufforderungen zum „Generalstreik im Bergbau“ und das gewalttätige Stilllegen von Bechen durch gewalttätig auftretende Trupps gingen von völlig undisciplinierter, organisatorischer Unfähigkeit aus, wird durch folgende Erklärungen vollständig bestätigt. Die Erklärungen gehen aus von dem Arbeiter- und Soldatenrat Essen (Ruhr), in dem Mehrheitssozialisten, Unabhängige und auch Spartakisten vertreten sind. Die „Mittel-Weiß. Ztg.“ hatte berichtet, bei dem Versuch, am 14. Januar die Beche Helene gewalttätig stillzulegen (wobei es zu Schießereien kam), hätten Spartakisten die Führung gehabt. Darauf veröffentlichte die genannte Zeitung (Nr. 40) diese, ihr vom A. u. S.-Rat zugegangene Darstellung:

„Tag und Nacht bemühen sich die drei im Essener A. u. S.-Rat vertretenen sozialistischen Parteien, Mehrheit, Unabhängige und Spartakisten, die wilden Streiks zu belegen, die durch anarchistische Elemente angezettelt und von Beche zu Beche getragen werden. Es sind nicht Spartakisten, die da handweise von einer Beche zur anderen gehen und die Belegschaft durch Sabotageandrohung zur Arbeitseinstellung zwingen, sondern völlig unorganisierte Elemente. Bei denjenigen, die die Beche Helene stilllegen wollten, konnte durch vorgenommene Verhaftungen festgestellt werden, daß sie keiner gewerkschaftlichen Organisation angehören. Es handelte sich um Belegschaftsmitglieder der Beche Gustaf, auf der bis zur Revolution 90 Prozent Selbe bestreuten waren. Dem Hauptanführer der Streikunruhen, der vom A. u. S.-Rat verhaftet ist, konnte nachgelesen werden, daß er mit erheblichen Geldmitteln arbeitet; er hat einem Vertrauensmann der Beche Graf Beust Geld angeboten für den Fall, daß es ihm gelänge, auf dieser Beche die gleiche Sabotage herbeizuführen, wie sie auf Beche Gustaf dadurch angereizt ist, daß man während der Streiklage nicht einmal die dringendsten Notstandsarbeiten zuließ. Infolgedessen besteht der delinquente Verdacht, daß es sich bei den Anführern der wilden Streiks um „Agents provocateurs“ handelt, die mit Geldmitteln unerschrocken werden von Kreisen, die ein Interesse daran haben, das begonnene Sozialisierungswerk zu stören. Freilich sind bei den Vorgängen auf Beche Helene Spartakisten abgesehen gewesen, nämlich unter dem angeführten Mißbrauch, das den Bechenplatz säuberte.“

Durch diese Darstellung wird durchaus bestätigt, was wir oft behauptet haben, nämlich, daß die Wunden der gewalttätigen Bechenstilllegungen mit keiner sozialistischen und keiner gewerkschaftlichen Organisation etwas zu tun haben, sondern von anarchistischen Elementen geführt werden, die einen allgemeinen Wirtswart anrichten wollen, um dann im Trüben zu fischen. Ja, es handelt sich augenscheinlich auch um „dunkle Ehrenmänner“, die von irgend einer Seite mit Geld versehen sind, um Aufruhr zu Gemaltätigkeiten (Agents provocateurs) zu fassen!

Das Organ des A. u. S.-Rats in Essen, die „Arbeiter-Zeitung“ vom 16. Januar, bringt nämlich folgende sehr beherzigenswerte Warnung:

„Gekaufte Agenten! Der Bergmann Schmidt von Schacht Gustaf, der als einer der schlimmsten Provokateure bekannt ist und nicht nur gegen Gewerkschaftsorganisationen, sondern auch gegen die Spartakusgruppe heftig, verjüngte einen Genossen der Beche Graf Beust zu gleichem Vorgehen zu veranlassen und hat ihm dabei Geld in jeder Höhe bezahlt! Hüte euch vor solchen verhassten Saboteuren!“

Auch wir rufen unseren Kameraden in allen Revieren zu: Macht die Augen auf! Wacht euch die Elemente, die immer wieder zum „Generalstreik“ auffordern, immer wieder neue Forderungen stellen, deren Erfüllung unser ganzes Wirtschaftsleben ruinieren müßte! Seht euch die Elemente an, die lügnertisch sagen, die Organisation habe „nichts erreicht“, die hauptsächlich unseren alten Verband heimsuchen und die Führer der Gewerkschaften in der frivolen Weise verleumben!

Wer hat denn heute ein Interesse an einem Stilllegen der Bechen? Wer hat ein Interesse an den Streiks im Bergbau, die sich praktisch jetzt gegen die Demokratie und den Sozialismus richten? Nur die schlimmsten Feinde der Demokratie und des Sozialismus haben heute den Wunsch, die Bechen stillzulegen und so die große Kohlennot noch zu vergrößern! Wer gibt den dunklen Ehrenmännern das Geld, mit dem sie Aufreizungsagenten bezahlen? Kann es sich da nicht auch um russisches Geld handeln?

Am dem sogenannten „Generalstreik“ im Ruhrgebiet haben sich höchstens 45 000 Mann beteiligt, von denen aber nachweislich die große Mehrzahl durch roheste Gewaltandrohung

gezwungen worden ist, die Arbeit einzustellen. Im ganzen arbeiten im Ruhrgebiet aber circa 350 000 Bergleute, also hat sich nicht einmal ein Achtel der Gesamtbelegschaft an dem „Generalstreik“ beteiligt. In den bestorganisierten alten Verbändebezirken haben alle Belegschaften die Aufforderung zum „Generalstreik“ entschieden abgelehnt. Das frivole Stilllegen von Bechen, während das deutsche Volk unter fürchterlicher Kohlennot leidet, muß nun unter allen Umständen verhindert werden!

Die Erregung der Arbeiterchaft über das gewalttätige Vorgehen anarchistischer Elemente hat nun den höchsten Grad erreicht. Dies erkennt man, erläßt das Organ des Arbeiter- und Soldatenrats in Essen, die „Arbeiterzeitung“ vom 16. Januar folgenden Aufruf:

„Bergleute, wehrt euch gegen das Gefindel! Diese Erbitterung herrscht in den Kreisen unserer organisierten Arbeiter gegen die Wunden, die ohne Rücksicht auf das Gemeinwohl industrielle Anlagen stillzulegen versuchen, obwohl deren Belegschaften davon nichts wissen wollen. Was bei Anbruch des Streiks noch hehrerisch, wenn auch nicht zu verteidigen, daß große Trupps zu Nachbarzechen zogen, um dort den Anschluss an den Streik zu veranlassen, so ist neuerdings die Lage so geworden, daß mit allen, auch den schärfsten Mitteln gegen solche Versuche vorgegangen werden muß!“

Es sind nicht mehr die Kreise organisierter Arbeiter, um die es sich heute handelt, sondern es sind die Elemente, die nie etwas von Organisation wissen wollten, dunkle Existenz aller Art, die an diesen Streikzügen Gefallen finden. Die erbitterten Arbeiter haben sich selbst gewehrt, auf Schacht Hubert und bei der Firma Goldschmidt haben sie die Wunden mit Hakenstielen und Eisenstangen verdrückt, daß sie das Wiederkommen verzeihen werden.

Die militärische Macht des A. u. S.-Rats wird gegen diese Wunden mit aller Energie einschreiten. Wenn sie genötigt ist, andere Mittel als die der Ueberredung anzuwenden, haben es sich die Betroffenen selbst zuzuschreiben!“

Bergleute, wehrt euch gegen die Wunden, die euch zu Streiks gegen Demokratie und Sozialismus zwingen wollen!

Bereinigungen in Sachsen.

Bei den Verhandlungen der Vertreter der organisierten Bergarbeiter mit den Werksbesitzern im früheren Königreich Sachsen über die Lohnfrage und Schichtregelung mußte die Lohnfrage zunächst ausgesetzt werden, da eine Einigung nicht zu erreichen war. Erst bei späteren Verhandlungen in Zwickau und Chemnitz wurde die Lohnfrage wieder förmlich erörtert und es hatte den Anschein, als ob eine Einigung überhaubt nicht erreicht werden könnte. Die Arbeitervertreter forderten einen Mindestlohn, der nicht vom Einkommen des Beamten, bei der Bestimmung abhängig ist, und wonach nicht unter einen bestimmten Gehaltssatz oder die Hälfte der Gehälter der Beamten, die Werksbesitzer erklärten, es sei ihnen nicht möglich, einen starren Mindestlohn anzunehmen und schlugen vor, daß ein Durchschnittslohn von 13 Mark für Bauer und Himmelfänge für alle anderen Grubenarbeiter entsprechend weniger gezahlt werden soll, und zwar sollte dann der Mindestlohn der Hälfte des im letzten Vierteljahr betragenden Durchschnittslohnes der betreffenden Klasse in Frage kommen. Außerdem sollte eine Schichtlohnsteigerung für alle Arbeiter von 20 Prozent mit entsprechender Steigerung der Gehaltsätze eintreten. Bei den Tagesarbeitern sollten außer den 20 Prozent Schichtlohnzulage die üblichen Zuschläge um 30 Prozent gesteigert werden. Die Arbeitervertreter erklärten den vorgeschlagenen Mindestlohn als zu niedrig, und daß sie erst mit den Vertrauensmännern der Organisation erneut Rücksprache nehmen müßten. Diese Konferenzen fanden am 5. und 6. Januar statt; die alten Forderungen, wonach nicht unter 70 Prozent Gehalt zur Auszahlung gelangen darf, wurden aufrecht erhalten.

Der Vorstand des Bergbauvereins hat nun der Organisationsleitung mitgeteilt, daß die Mitglieder des Bergbauvereins sich zu folgendem Abkommen bereit erklärt haben:

1. Im Zwickauer Revier wird die gleiche Art der Schichtrechnung wie im Zwickauer Revier eingeführt.
2. Die Schichtlohnzulage wird in voller Höhe gewährt, wenn auch nur eine Schicht im Monat gearbeitet wurde. Im Monat des Antritts und des Abgangs jedoch beträgt die Schichtzulage 25 Pf. für den betreffenden Schichtarbeiter.
3. Die Schichtlohnzulage der Grubenarbeiter wird um 20 Prozent gesteigert, und die Gehaltsätze der Beamten um 30 Prozent.

Bereinigungen in Niederschlesien.

Zwischen den Vertretern der Arbeiterorganisationen und der Werksbesitzer in Niederschlesien wurden am 11. Januar 1919 folgende Vereinbarungen getroffen:

Die Werksbesitzer haben sich entschlossen, unter Vorbehalt der erforderlichen Zustimmung der Grubenbesitzer bzw. Grubenbesitzer in dem Bestreben, die Ruhe im Revier aufrechtzuerhalten, ein ungewöhnliches Opfer zu bringen und die zuletzt aufgestellten Vorschläge der Arbeiterorganisationen grundsätzlich anzunehmen. Danach sollen erhalten:

1. Tagesarbeiter männliche Arbeiter 3,50 Mt.
2. Unterbelegte männliche Arbeiter über 18 Jahre und die Grubenbesitzer männliche Arbeiter 3,10
3. Ledige Arbeiter zwischen 16 und 21 Jahren 2,10
4. Jugendliche Arbeiter 1,40
5. jugendliche Arbeiterinnen 1,00
6. verheiratete Arbeiterinnen 1,90
7. ledige Arbeiterinnen 1,50

6. Die Zuschläge (Bräntien) der Tagesarbeiter werden um 30 Prozent des bisherigen Betrages erhöht. Die Mindestausbeute der Grubenarbeiter beträgt 70 Prozent des Schichtlohnes.

7. Für Ueberstunden wird eine Vergütung von 25 Prozent für Sonntagsarbeiten eine solche von 50 Prozent gewährt. Dieser Zuschlag erfolgt auf den eigentlichen Lohn, ohne Einbeziehung der Feuerungs- und Einbergerzulage.

8. Der Verdienst im Dezember soll für den Arbeitstag der gleiche sein wie im November.

Diese Zugeständnisse machen natürlich eine Erhöhung der Kohlenpreise notwendig und werden die notwendigen Schritte eingeleitet. Freilich ist es, daß endlich eine einheitliche Lohnberechnung zwischen den beiden Revieren eingeführt werden soll, was die organisierten Arbeiter schon lange angestrebt haben. Die Anerkennung des Mindestlohnes muß von allen Erziehtigen als ein großer Fortschritt gebucht werden.

Bei den Schließlichen Kohlen- und Cokestwerken werden im

Einberufenen mit dem Arbeiterauschuss und den Arbeiterorganisationen die bisher wesentlich höheren Weihnachtsgelder auf diese Zulage zum Teil in Anrechnung gebracht.

Die Auszahlung erfolgt jedoch in zwei Hälften. Die erste Hälfte soll bis zum 1. Februar 1919 zur Auszahlung gelangen, vorausgesetzt, daß bis dahin die Deckung der erforderlichen Summen durch die Banken möglich ist. Die zweite Hälfte soll am 1. April 1919 zur Auszahlung kommen. Maßgebend für das Lebensalter bezüglich beider Raten ist der 1. Januar 1919. Voraussetzung bezüglich der Zugehörigkeit zu einem Steinkohlenbergwerk des Reviers für Auszahlung der ersten Rate ist der 1. Oktober 1918, für Auszahlung der zweiten Rate der 1. Januar 1919.

Leute, welche aus dem Felde kommen und von einer Grube des Reviers einbezogen sind, erhalten die erste Rate, falls sie bis zum 31. Januar 1919 wiederum auf einem Steinkohlenbergwerk des Reviers angelegt sind, die zweite Rate, falls die Anlegung bis zum 31. März 1919 erfolgt ist.

Außerdem werden mit Wirkung vom 1. Januar 1919 ab die Mindestlöhne um rund 1 Mark pro Schicht unter gleichzeitiger entsprechender Erhöhung des Abschlags erhöht. Die Festsetzung des Mindestlohnes auf einen festen Betrag hat jedoch zur Voraussetzung, daß seitens der Organisationen und der Arbeiterauschüsse mit allem Nachdruck auf eine allgemeine Erhöhung der jetzt sehr zurückgegangenen Leistung hingewirkt wird. Ab 1. Juli 1919 soll eine weitere Lohnsteigerung von 1 Mt. pro Schicht für alle Arbeiter erfolgen.

Die Organisationen der Arbeiterchaft sowie die anwesenden Vertreter der Arbeiterchaft übernehmen die Verpflichtung, daß für die Dauer dieser Vereinbarung, das ist bis zum 1. Juli 1919, auf keinem dem Verein angehörenden Steinkohlenbergwerk weitere Lohnforderungen gestellt werden und daß die Arbeit auf keinem dieser Werke ohne vorherige Verhandlung zwischen den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen eingestellt wird. Weiter verpflichten sich beide Organisationen, falls aus außerordentlichen Gründen dennoch weitere Lohnforderungen gestellt werden sollten, zu gemeinsamer Einigung der beiden Organisationen über die weitere Vorgehensweise. Die Organisationen der Arbeiterchaft werden auch die weitere Festsetzung des Mindestlohnes bis zum 1. Juli 1919 durch die Arbeiterchaften durchzuführen und zu unterstützen.

Ferner verpflichten sich beide Teile im Falle eines Preis-...
der jetzt getroffenen Abmachungen zusammenzuführen.

Kriegsbege in der Zentrumspre...

Die deutsche Zentrumspre...
der sozialdemokratischen Arbeiterpartei wurden als

Wie verbrecherisch ist die deutsche Zentrumspre...
Schicksalsfrage nach Krieg und Frieden behandelt hat,

„Kölnische Volkszeitung“ 24. 7. 1914: „Oesterreichs Forderungen...
„Tremonia“ (Dortmund) 25. 7. 1914: „Wenn eine Befürchtung...

Wert mehr.“ (Unberührte Aufforderung, die um Pardon bittenden...
Abg. Erzberger im „Tag“, Februar 1915: „Wenn wir...

„Kölnische Volkszeitung“ vom 8. 6. 1917: „Die Sozialdemokraten...
sehen den Krieg lieber durch die Stockholmer Beschlüsse beendet,

Zur Geschichte des Achtstundentages.

Ein lange erhofftes und leidenschaftlich erstrebtes Ideal der Arbeiter...
ist mit der Durchführung des Achtstundentages im neuen Deutschland

Schlimmerleben der Ferkeln.

es zu heftigen Straßenkämpfen, und ähnliche Szenen trugen sich...
an vielen Orten des Landes zu. Vom November 1896 bis zum November

Volkswirtschaftliche Rundschau.

Die unterzeichnete Reichsregierung hat am 14. Januar 1919 an das...
deutsche Volk folgenden Aufruf erlassen:

rechtmäßiger Auftraggeber jeder Regierung aus freiem Willen niemals übertragen wird. An dem Widerstand des Volkes, ganz besonders auch der Arbeiterklasse, die zu einer erdübenden Mehrheit die begangenen Ausschreitungen verurteilt, wickelt sich das gesellschaftliche Leben. Die Regierung ist sich der Zustimmung und der Hilfe des Volkes gewiß, wenn sie entschlossen ist, eine Wiederholung ähnlicher Gräueltaten mit allen Mitteln zu verhindern. Nach dem, die in ihren Anfängen politische Bewegung zu welchem Zweck? Einem Treiben ausartet, sollte es für die Arbeiter neuer Untertanen auf die Sicherung des Lebens, neuer vollständiger Angriffe auf das Eigentum und neuer Schwund unserer freibürgerlichen republikanischen Ordnung keine Erwägung mehr geben. Am 19. Januar tritt das deutsche Volk an die Wahlurne, um sein Selbstbestimmungsrecht auszuüben. Das Volk der deutschen Republik ist Erbe der Staats-souveränität. Wer in seine freie Willensbetätigung gewaltsam eingreift, begeht ein schweres Staatsverbrechen und muß auf strenge Bestrafung gerechnet sein. Die Nationalversammlung, die am nächsten Sonntag nach dem freiesten Wahlrecht der Welt gewählt werden wird, soll die Verfassung des deutschen Reiches bestimmen und die Regierung nach ihren Wünschen zusammensetzen und über den abzuschließenden Frieden Beschlüsse fassen. Die gegenwärtige Regierung bereitet für sich den Entwurf einer Verfassung vor, der das freie Selbstbestimmungsrecht des Volkes einer Verfassung vor, der das freie Selbstbestimmungsrecht des Volkes vor allen gegenrevolutionären oder terroristischen Bestrebungen schützt. Sie ist bemüht, einen Frieden zu erreichen, der die Freiheit des deutschen Volkes auch nach außen sichergestellt und die Gründung des Völkerbundes zum sicheren Schutze gegen neue Kriegsgeschäfte ermöglicht. Die Festhaltung der nationalen Selbstbestimmung im Osten muß die Aufgabe der Friedenskonferenz sein. Wegen des polnischen Annexionsismus muß unser Land sich schützen, was ihm das Volk nicht versagen wird. Nicht minder gilt es, unsere Grenzen gegen eine neuere russische Mittlereuropäer zu schließen, die uns mit kriegserregender Gewalt ihren eigenen fantastischen Zustand aufzwingen will, dessen Schauplatz unser Land sein würde. Der Volkswille ist der Tod des Friedens und der Tod der Arbeit und der Tod des Sozialismus, der nur in aufbauender Arbeit sein Werk, die Befreiung eines schaffenden Volkes aus den Fesseln wirtschaftlicher Ausbeutung, vollenden kann. Dieser Sozialismus will das Wirtschaftsleben nicht erschaffen, sondern nur erwidern. Die Rückkehr zu geordneter Arbeit ist hoffentlich die erste Voraussetzung. Die gegenwärtige Regierung besteht aus Vertretern der Arbeiterklasse und aus Sozialdemokraten. Sie kann nur handeln nach ihren eigenen politischen Grundfragen, deren Anwendung nach ihrer Ueberzeugung den Wünschen des ganzen Volkes dient. Ueber ihr steht niemand als das Volk selbst, das in dieser Entscheidung ihr Programm verwerfen oder billigen kann. In Treue zu unserem Volk und in Treue zu unserer Ueberzeugung werden wir unseren schweren Kampf weiter führen oder von ihm freiwillig zurücktreten, je nachdem die Entscheidung des Volkes ausfällt. Bleiben wird uns die Gewißheit, daß die Sache, wofür die Millionen mit und Zeit ihres Lebens in Not und Gefahr gestanden sind, die Sache des Sozialismus, nach blutiger Verwundung schließlich doch zum Ziele gelangt und daß dieser Sieg ein neues Kapitel der Weltgeschichte eröffnen wird, zum Heile unseres Volkes und der ganzen Menschheit.

Ober, Scheidemann, Landsberg, Nasse, Wisfel.

An die Landbevölkerung!

Das Reichsamt für wirtschaftliche Demobilisierung wendet sich mit folgendem Aufruf an die Landbevölkerung:
Stunden der größten Not sind in unseren Vaterlande angebrochen. Die Aufrechterhaltung unserer inneren Wirtschaft ist auf das schwerste gefährdet. Mangel an Kohlen und Rohstoffen legen die Industrie in großem Umfange lahm. Ungeheures Aufblühende Krieger sind arbeitslos und erwerbslos. Es wird unmöglich sein, diesen allen und den vielen anderen erwerbslos gewordenen Arbeitern in Industrie und Handwerk Unterkunft, Nahrung und Arbeit zu geben. Hier muß und kann das Land eingreifen. Landwirte! Ihr habt in aufopferndster Weise und unter Einwirkung eurer ganzen Kraft bisher geholfen! Helft auch jetzt, die zurückkehrenden Krieger und alle anderen, die keine Arbeit finden, auf dem Lande zu beschäftigen. Gebt ihnen Arbeit, Nahrung und Wohnung, auch dann, wenn ihr euch selbst im Raum beschränken müßt. Bau Wege, melioriert eure Felder und Wiesen, macht Waldarbeiten, Kurzschafft Arbeit! Das ist jetzt eine hohe, sittliche Pflicht der Landwirtschaft.
Ohne Opfer wird und kann es dabei nicht abgehen. Ueber allem aber muß jetzt die Forderung der Erhaltung unserer landwirtschaftlichen Kraft und der inneren Ruhe und Sicherheit stehen. Steigert die Erzeugung, soweit es irgend möglich ist, nicht an Menschen auf, soviel als ihr nur irgend unterbringen könnt und arbeitet so mit am Wohle unseres Vaterlandes. Was vom Reichsamt für die wirtschaftliche Demobilisierung geschieht kann, um der Landwirtschaft zu helfen, wird geschehen.
Arbeitet! Industrie und Handwerk, die euch bisher beschäftigt haben, liegen lahm. Die Kohlen- und Transportnot zwingt sie zur Einstellung oder Einschränkung der Arbeit. Das Land aber braucht Arbeiter. In den landwirtschaftlichen Betrieben ist überall vieles nachzuholen. Nichts ist jetzt wichtiger als die Sicherung unserer Ernährung, Landverbesserungen, Wegebauten und viele andere Arbeiten ähnlicher Art harrt der Ausführung. Bei der Bestellung und Ernte des kommenden Wirtschaftsjahres können viele Arbeiter lohnende Beschäftigung finden. Es gilt, den Boden bis zum letzten Halm zu bebauen. Das Land ruht euch und braucht euch! In jedem größeren Verwaltungsbereich sind landwirtschaftliche Arbeitsnachweise vorhanden. Wendet euch an sie, ihr werdet Arbeit finden und helft so am besten eurem Vaterland.

Soziales Recht — Arbeiterversicherung.

Verordnung über Wochenhilfe aus Reichsmitteln.

Eine Verordnung des Reichsarbeitsamts am 21. Dezember 1918 (Reichsanzeiger vom 31. 12. 18) bestimmt, daß auf Gewährung von Wochenhilfe aus Reichsmitteln Personen, die im Reiches Kriegs-, Sanitäts- oder ähnlichen Dienste geleistet haben, auch nach ihrem Ausscheiden aus dem Dienste Anspruch haben, wenn die Entbindung innerhalb sechs Wochen nach der Dienstentlassung stattfindet. Der Betrag des Sillgelbes wird von 50 auf 75 P. erhöht. Die neue Verordnung tritt am Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Eine Verordnung über Wiedereinstellung der Kriegsteilnehmer

ist vom Staatssekretär des Reichsamts für die wirtschaftliche Demobilisierung erlassen. Danach soll in Streitfällen zwischen gewerblichen Arbeitnehmern und Arbeitgebern, soweit es sich um Zahl und Auswahl der in einem Betriebe einzustellenen Kriegsteilnehmer und der weiter zu beschäftigenden Arbeiter, sowie um die Festsetzung der Arbeitslöhne handelt, durch Schlichtungsausschüsse verhandelt und nötigenfalls durch Schlichtung eine Entscheidung herbeigeführt werden. Eine ähnliche Verordnung soll in nächster Zeit für die Angestellten erlassen werden.

Bergelehebung und -verwaltung.

Sozialisierung des Kohlenbergbaues in Sachsen.

Vom Finanzministerium des früheren Königtums Sachsen erstelt der Vorstand unseres Verbandes folgendes Schreiben:
Das Finanzministerium, der Republik Sachsen hat vom Gesamtministerium die Zustimmung zur Ausarbeitung einer Gesetzesvorlage wegen Verstaatlichung und Sozialisierung des Kohlenbergbaues erhalten.
Es liegt nun im Interesse der Staatsverwaltung sowohl, als des Staates selbst, die Sozialisierung der Kohlenwerke unter Heranziehung aller beteiligten Faktoren zu verwirklichen. Die Arbeiter und Angestellten der einzelnen Werke sollen zur tätigen Mitarbeit an der Sozialisierung sich bereit finden lassen.
Für das Finanzministerium ist es daher erwünscht, wenn die Organisationen der Bergarbeiter — für die mitteldeutschen Braunkohlenwerke kommt als solche wohl hauptsächlich der Verband der Bergarbeiter Deutschlands in Betracht — mitteilen wollten, welche Möglichkeiten sie zur Wahrnehmung der Interessen der Arbeiter für diesen Fall aufgestellt haben oder aufstellen könnten. Zu bemerken ist hierzu allerdings, daß die maßgebenden Richtlinien endgültig erst im Wege gemeinsamer Verhandlung und Verständigung festgelegt werden können.
Als Grundzüge will das Finanzministerium hier nur angeben, daß freigelebte Ausschüsse der Arbeiter und Angestellten mit den verantwortlichen Verwaltungsbeamten alle Fragen der im Gesamtinteresse liegenden erspriechlichen Fortführung der Kohlenförderung zu erörtern haben. Dem ist eben die Organisierung einer Vertretung der Arbeiter und Beamten nötig.
Ich gehe wohl nicht fehl, wenn ich annehme, daß der Verband der Bergarbeiter Deutschlands daran das größte Interesse nimmt. Daher erlaube ich den Vorstand des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands nachstehend, als ob eine Mitteilung an mich gelangen zu lassen, welche Stellung er zu den vorläufigen Grundzügen der Sozialisierung des Kohlen- und Bergbaues in Sachsen einnimmt.
Weiter erlaube ich um Mitteilung der Persönlichkeiten, die in Sachsen

als Vertreter des Verbandsvorstandes dessen Absichten und Pläne dem Finanzministerium mitzuteilen und zu vertreten haben.

Einer jetzt baldigen Mitteilung des Verbandsvorstandes entgegengehend, zeichnet

Hochachtungsvoll
W e y e r, Finanzminister.

Unter Verband hat immer grundsätzlich die Forderung erhoben, daß die Bodenfläche dem Volke gehören und förtlich auch vom Staate ausgebeutet werden sollen. Es fragt sich nur, ob die gegenwärtige Zeit zur Sozialisierung günstig ist. Die Grubenbetriebe sind infolge des Krieges heruntergewirtschaftet, die Kohlenpreise stehen um 300-400 Prozent höher, wie in der Vorkriegszeit, das Leistungsergebnis pro Arbeiter ist infolge der Unterernährung, betriebstechnischer und sonstiger Ursachen sehr stark gesunken. Wie sollten wir da zu tragbaren Verhältnissen kommen? Das alles muß bei der Sozialisierung wohl erwogen werden.

Aus der deutschen Arbeiterbewegung. Gewerkschaftlicher Zusammenschluß der technischen Grubenbeamten.

Unter den technischen Angestellten der Bergwerke haben die letzten Wochen den gewerkschaftlichen Zusammenschluß erheblich gefördert. Am weitesten ist er im Ruhrrevier fortgeschritten. Hier haben sich 80 Prozent aller Angestellten, insgesamt gegen 5000 Mann, dem Bund der technischen Industriellen Beamten angeschlossen. Der Bund hat sich im Juli 1918 mit dem Steigerverband verschmolzen und die frühere der Saal genehmigt, die der Steigerverband in den verschiedenen Jahren geschlossen hatte. Der Zusammenschluß der technischen Angestellten in den Bergwerken und in der Industrie in einer Organisation ist ein begrüßenswerter Schritt, denn eine große, einheitliche Organisation ist die beste Gewähr für eine gleichberechtigte Standesarbeit, die in gemeinsamer Arbeit mit den Arbeiterorganisationen klare Verhältnisse schafft.

Das vom Bund der technisch-industrieller Beamten herausgegebene Mitteilungsblatt für den Gau Rheinland-Westfalen bringt die Namen der beigetretenen Werke, die Zahl der Mitglieder jeder Anlage und den Namen des Vertrauensmannes. Nur wenige Anlagen des gesamten Reviers fehlen noch. Auf den fehlenden Anlagen ist entweder der Werkmeister-Verein vertreten, oder aber, wie auf Juche Eisenerze, ist eine neue Organisation gegründet worden. Dort haben sich die Angestellten den früheren geben technisch Verein umgemodelt und ihm neue gewerkschaftliche Statuten gegeben.
Diese Gründung wird von den Fachherren gern gesehen, da sie eine Schwächung der gewerkschaftlichen Einheit der Angestellten bedeutet. Da auch ein Unterschied in den Zielen zwischen dem Bund und dem Verein der Steiger von Gebirge-Typus nicht besteht, so wäre die Einigung mit dem Bund das Gelegene. Solche kleinen Organisationen von wenigen Mitgliedern sind doch ohnmächtige Gebilde.
Auch in den anderen Bergrevieren beginnen sich die technischen Angestellten zu regen. Im Siegerlande treten sie jetzt in größerer Zahl dem Bunde bei und auch hier scheint sich der gewerkschaftliche Gedanke überall durchzusetzen.

Für das mitteldeutsche Ost- und Braunkohlenrevier ist am 16. Jan. 1919 ein Mitteilungsblatt des Bundes herausgegeben worden, welches zum Anschluß auffordert und aus dem hervorgeht, daß sich bereits 300 Grubenbeamte im dortigen Bezirk angeschlossen haben. In diesem Bezirke sind in den letzten Wochen ebenfalls Neugründungen von Beamtenvereinen entstanden, so z. B. in Eufem bei Hannover, die Standesinteressen vertreten wollen. Aber alle diese Neugründungen bedeuten nur eine Zerstückelung, die zu beklagen ist. Gerade die Kämpfe in der Arbeiterbewegung sollten den Angestellten die Lehre gegeben haben, daß eine Einheitsorganisation für sie das Gelegene ist.
Auch in Ober- und Niedersachsen zeigen sich Ansätze des Zusammenschlusses. Ob und inwieweit sich jedoch hier die gewerkschaftlichen Tendenzen durchsetzen, muß abgewartet werden.
Dem Bund der technisch-industriellen Beamten ist bereits ein Kollektiv-Vertrag ausgearbeitet worden, über dessen Aneignung mit dem Verbande der Bergwerksunternehmer verhandelt wird. Die Verhandlungen mit dem Gesamtverband im Ruhrrevier haben am 20. Dezember 1918 und 8. Januar 1919 stattgefunden und liefen vor dem Abschlusse. Im Ost- und Braunkohlenbergbau ist der Antrag auf Verhandlungen gestellt.

Da der Bund der technisch-industriellen Beamten die gewerkschaftliche Richtung in der Angestelltenbewegung seit vielen Jahren vertritt, liegt es auch im Interesse der Arbeiterbewegung, wenn er sich gegenüber den anderen Stimmungen durchsetzt. Sein Zentralbureau befindet sich in Berlin NW 22 und sind organisationsfreundliche Angestellte nach dort zu weisen.

Internationale Rundschau. Achtstundentag für die englischen Eisenbahner.

Der Achtstundentag ist den Eisenbahnern in England endlich von der Regierung grundsätzlich bewilligt worden und soll am 1. Februar durchgeföhrt werden. In der Zwischenzeit wird ein Komitee, bestehend aus Vertretern der Regierung, der bisherigen Gesellschaften und den Verbänden der Eisenbahner, die notwendigen Änderungen im Betriebe, die allgemeinen Arbeitsbedingungen und die Lohnfrage behandeln. Bei der Ueberlastung des Betriebes durch die Demobilisation kann nicht so gleich und auf allen Linien eine Verkürzung der Arbeitszeit auf acht Stunden eintreten; was jedoch über acht Stunden gearbeitet werden muß, soll als Ueberzeit gerechnet und bezahlt werden. Die Durchführung einheitlicher Normen auf allen Linien wird um so leichter möglich sein, als die Regierung offiziell erklären läßt, daß die Bahnen nicht mehr in die Hände der Privatgesellschaften übergeben sollen, die ihr Personal sehr ungleich und willkürlich behandelten haben.

Aufruf der englischen Gewerkschaften.

Unter den Ländern, deren Gewerkschaften während des Krieges einen gewaltigen Aufstieg zu verzeichnen haben, steht England in erster Linie. Das Dezemberheft der „Labour Gazette“ bringt die genauen Zahlen für das Jahr 1917. Danach beträgt die Gesamtmitgliedschaft von 1133 Gewerkschaften am Ende des Jahres 5 288 000, was eine Zunahme von 19,1 Prozent gegen das vorhergehende Jahr ausmacht. Der Zuwachs an männlichen Mitgliedern erreicht die Zahl von 617 000 oder 16,5, die der weiblichen Mitglieder 238 000 oder 43 Prozent. Wie in den Jahren 1915 und 1916 war die Steigerung der Mitgliederzahlen in den verschiedenen Organisationen der ungelerneten Arbeiter, der Tagelöhner, Schiffbauarbeiter und Sandbläser am größten. In den Verbänden der Metallarbeiter, Mechaniker und Schiffbauer betrug sie insgesamt 162 000 Mitglieder, von denen 48 000 auf die Vereinigten Schiffbauere entfallen. Die Gesamtzahl der Mitglieder aller Gewerkschaften betrug im Jahre 1918: 3 965 782, ging 1917 auf 3 952 861 zurück, stieg wieder 1918 auf 4 163 131, 1916 auf 4 137 947 und erreichte im Jahre 1917 die schon genannte Zahl von 5 288 000. Den größten Zuwachs seit 1913 haben die Gruppen der Metallarbeiter, Mechaniker und Schiffbauer (304 000), der Tagelöhner u. Hilfsarbeiter (389 000) und der Eisenbahner (172 000).

Knappschäftliches. Knappschäftleistungen an Hinterbliebene von Kriegsteilnehmern.

Das Oberbergamt in Dortmund teilte dem Allg. Knappschäftsbereim Bochum am 26. November 1918 folgendes mit:
Der Verband der Bergarbeiter Deutschlands hat im September d. J. einen Antrag auf Ergänzung des Knappschäftskriegesgesetzes gestellt, demzufolge während der in Kriegs-, Sanitäts- oder ähnlichen Diensten verbrachten Zeit bei der Knappschäftlichen Rentens- und Hinterbliebenenversicherung nur die Beitragspflichten ruhen sollen, während die Anrechte sowohl für das Knappschäftsmittelglied als auch bei Lebensfall für seine Angehörigen bestehen bleiben sollen. Für die Vereine des Oberbergamtshauptbezirks Dortmund besteht, mit Ausnahme des Födenbürener Knappschäftsbereims, bereits nach ihren berechtigten Festsetzungen eine Regelung der fraglichen Ansprüche, so wie sie in dem Antrage gefordert wird, da das Oberscheidsgericht in Knappschäftsanlagen in einer Sache des Allg. Knappschäftsbereims Bochum entschieden hat, daß nach dem Inhalt der Satzung dieses Vereins die Mitgliedschaft nicht erlischt, wenn der Versicherte infolge Einberufung zum Wehrdienst aus der Knappschäftspflichtigen Beschäftigung ausscheidet und da die Satzungen der übrigen Knappschäftsbereime des Bezirks mit Ausnahme des Födenbürener Vereins in den in Betracht kommenden Vorschriften mit denen der Satzung des Allg. Knappschäftsbereims übereinstimmen.

Knappschäftsbereime anderer Oberbergamtshauptbezirke, insbesondere die mitteldeutschen Knappschäftsbereime, haben, um dem Antrage des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands zu entsprechen, sich entschieden, folgenden Beschluß zu fassen:

„Sterbt ein Versicherungsmitglied, das zur Leistung von Kriegs-, Sanitäts- oder ähnlichen Diensten ausgeschieden war, so haben seine Hinterbliebenen Anspruch auf Witwenpension und Erziehungsbeihilfe, auch wenn Heirat und Geburt in die Zeit fallen, in der das Mitglied nach § 5 Abs. 1 des Knappschäftskriegesgesetzes von der Pflicht zur Zahlung von Anerkennungsgeldern befreit war. Kinder haben auch dann Anspruch, wenn sie in dieser Zeit erzeugt sind.“

Diese Vorschrift gilt rückwirkend vom 1. August 1914 ab.
Wie in dem Schreiben schon gesagt, hat das Oberscheidsgericht in Knappschäftsanlagen für den Allg. Knappschäftsbereim entschieden, daß nach dem Inhalt der Satzung dieses Vereins die Mitgliedschaft nicht erlischt, wenn: 1. Versicherte infolge Einberufung zum Wehrdienst aus der Knappschäftlichen Beschäftigung ausscheidet. Danach ist verfahren worden und beim Allg. Knappschäftsbereim bedarf es somit einer gesetzlichen Regelung nicht, um der kriegsgeleiteten Witwe und den nach der Einberufung des Vaters geborenen Kindern die Ansprüche auf die Leistungen der Versicherungsstelle zu erfüllen. Zur Festlegung der bestehenden Praxis hat der Vorstand des Allg. Knappschäftsbereims folgendes am 10. Dezember 1918 beschlossen:

„Sterbt ein Versicherungsmitglied, das zur Leistung von Kriegs-, Sanitäts- oder ähnlichen Diensten einberufen war und innerhalb von zwei Monaten seit Einberufung aus diesen Diensten keine anderweitige Lohnbringer Beschäftigung bezieht, so haben seine Hinterbliebenen Anspruch auf Witwenpension und Erziehungsbeihilfe, auch wenn Heirat und Geburt in die Zeit fallen, in der das Mitglied nach § 5 Abs. 1 des Knappschäftskriegesgesetzes von der Pflicht zur Zahlung von Anerkennungsgeldern befreit war. Kinder haben auch dann Anspruch, wenn sie in dieser Zeit erzeugt sind.“
Diese Vorschrift gilt rückwirkend vom 1. August 1914 ab.“

Aus dem Kreise der Kameraden. Oberbergamtbezirk Dortmund. Bergbaulicher Verein und Kohlenyndikat unter Kontrolle.

Die „Essener Arbeiter-Zeitung“ vom 11. Januar 1919 berichtet: „Der Arbeiter- und Soldatenrat in Essen, in dem Mehrheitssozialisten, Unabhängigen und Kommunisten zusammenschloßen, beschloß einstimmig die Besetzung des Kohlenyndikats und des Bergbaulichen Vereins mit Kontrollkommissionen. Er betrachtet diese Maßnahmen als Vorarbeit für die Sozialisierung der Bergwerke. Er hält die sofortige Kontrolle der Bergwerksindustrie für unbedingt notwendig zur Behebung der Bergarbeiterfrage, da keine Aussicht besteht, Ruhe im Industriegebiet zu bekommen, wenn nicht die Organe der Arbeiterklasse selbst den Arbeitern Klarheit geben können über die wirkliche Lage der Industrie. Eine Konferenz der Arbeiter- und Soldatenräte des Industriegebietes unter Beteiligung der Kontrollkommissionen wird für am 12. Jan. 1919 mit der Frage der Sozialisierung der Bergwerke befaßt.“

Jeder Grund zum Streik weggelassen.

Im Anschluß an die Besetzung des Kohlenyndikats und des Bergbaulichen Vereins hat der Essener A. u. S.-Rat zusammen mit der sog. Arbeiterpartei, der unabh. Bergpartei und dem Spartakusbund ein Flugblatt herausgegeben, worin es heißt:
„Zug des Sozialismus! Heute ist das Kohlenyndikat und der Bergbauverband durch unsere Volkskommissionen besetzt worden. Damit ist der erste Schritt zur Sozialisierung getan. Die Zentrale der kapitalistischen Ausbeutung und die Verwaltung der gegenwärtigen Gewalt sind bami in die Hände des Volkes übergegangen. Da auch die Forderungen der gewerkschaftlichen Organisationen bewilligt sind, ist jeder Grund zum Streik weggelassen. Auf dieser Grundlage hat gestern die Konferenz der Betriebsausschüsse und Vertrauensleute sämtlicher Essener Betrieben mit großer Mehrheit die Wiederaufnahme der Arbeit beschlossen. Bergarbeiter, der erste Schritt auf dem Wege zum Zukunftsstaat ist also getan. Wir werden den Weg entschlossen weiter gehen. Gestir uns durch Disziplin und sozialistische Einigkeit. Nicht mehr geschloßen die Arbeit wieder auf.“

Konferenz der A. u. S.-Räte des Industriegebietes.

Am 12. Januar 1919 fand die besagte Konferenz der A. u. S.-Räte des rheinisch-westfälischen Industriegebietes im städtischen Saalbau in Essen statt. Außer den Vertretern der A. u. S.-Räte waren anwesend von unserem Verbande Klare, Hue, Guemann, Schmidt und Wagner, von den christlichen Gewerkschaften Giesberts und Wagners, von der katholischen Vereinsvereinerung Jakubowicz, vom S. D. Arbeiterverein Schmidt, vom Bund der technisch-industrieller Beamten Dahlhoff, Schirmermann und Stein und vom Gruben- und Fabrikarbeiterverein (Bochum) Fritsch und Gehl. Die Vertreter der Gewerkschaften und Arbeiterverbände waren jedoch nicht stimmberechtigt.

Nach eingehender Aussprache wurden die Maßnahmen des Essener A. u. S.-Rates bezüglich der Kontrolle des Kohlenyndikats und des Bergbaulichen Vereins gutgeheßen. Ferner wurde einstimmig beschloßen, die Sozialisierung des Kohlenbergbaues sofort in die Hand zu nehmen. Als während der Verhandlungen eine Überordnung der streikenden Bergleute erschien und auf das entscheidende die sofortige vollständige Durchführung der Sozialisierung der Betrieben als die künigste wichtige Errungenschaft durch den Streik jederzeit, sollten sich die Vertreter der Gewerkschaften und Arbeiterverbände ebenfalls ausnahmslos auf den Boden der Sozialisierung. Für unsere Verbandsvertreter war das selbstverständlich, weil unter Verband immer grundsätzlich die Forderung vertreten hat: „Die Bodenfläche gehören dem Volke!“ Unter Kamerad Hue konnte mit Recht von ihm gesagt, daß er einer der ältesten und entschiedensten Vertreter dieser Forderung sei.

Zu den Beigeordneten, die dem zum Volkskommissar bestimmten Landrichter Dr. Ruben zur Kontrolle des Kohlenyndikats und des Bergbaulichen Vereins vom Essener A. u. S.-Rat beigegeben sind, wurden noch je zwei Mitglieder von jeder der drei sozialdemokratischen Parteien hinzugewählt. Jede Partei bestimmt diese Mitglieder selbst. Die Zweige stellen des Kohlenyndikats sollen ebenfalls übernommen werden, desgleichen das Kohlenkontor in Münster.

Jeder Streik richtet sich gegen die Arbeiter selbst.

Zur Frage der Stilllegung der Grubenbetriebe durch gewalttames Abhalten der Belegschaften von der Arbeit beschloß die besagte Konferenz der A. u. S.-Räte, mit Einschluß der Spartakusgruppe, einstimmig:

„In der neugeschaffenen Lage richtet sich jeder Streik nicht mehr gegen den Kapitalismus, sondern gegen die Arbeiter selbst, und bedeutet eine Gefährdung der Sozialisierung. Deshalb fordert sie die Arbeiter auf, überall die Arbeit wieder aufzunehmen. Die A. u. S.-Räte sollen den arbeitwilligen Belegschaften, wenn nötig, Hilfe leisten. Wo gütliche Ueberzeugung versagt, soll jedes geeignete erprobene Mittel angewendet werden, die Arbeiter vor Vergewaltigung zu schützen.“

Jedes geeignet erscheinende Mittel soll danach angewendet werden, um die arbeitwilligen Arbeiter vor Vergewaltigung zu schützen. Das fordern auch die Vertreter der Spartakusgruppe.

Nur Wirkkräfte oder Zehnjährliche treiben zum Streik.

Das sagt Kipp und Klar ein Flugblatt, welches im Anschluß an die besagte Konferenz der A. u. S.-Räte herausgegeben wurde und worin es heißt:

„An die Bevölkerung des Ruhrkohlengebietes! Die Konferenz der A. u. S.-Räte des Ruhrkohlengebietes, die am 13. Januar unter Teilnahme von Vertretern aller gewerkschaftlichen Bergarbeiterorganisationen in Essen tagte, beschloß, die sofortige Sozialisierung des Kohlenbergbaues selbst in die Hand zu nehmen. In diesen kurzen Worten liegt eine Tatsache von ungeheurer Bedeutung. Damit ist die Revolution von der politischen zur sozialen, zur wirtschaftlichen Revolution geworden. Sozialisierung, das ist ein Wort, unter dem sich nicht jeder etwas vorstellen kann. Es bedeutet, daß die Ausbeutung des Arbeiters durch den Unternehmer ein Ende haben soll, daß die großen Betriebe dem Kapitalisten genommen und Eigentum des Volkes werden sollen. Niemand soll sich mehr mühselos an der Arbeit anderer bereichern können, allen Arbeitenden sollen die Früchte ihrer Arbeit selbst zugute kommen. Der Anfang soll gemacht werden bei den Bergwerken, bei den Bodenschätzen, die noch mehr als alles andere von Rechts wegen dem ganzen Volke und nicht einzelnen Beborzugten gehören.
Zur Durchführung der Sozialisierung ist von der Konferenz ein Volkskommissar, Landrichter Rube n, eingesetzt worden; um ihn sind von jeder sozialistischen Partei, von der Mehrheitspartei, den Unabhängigen und der Spartakusgruppe je drei Vertreter zur Seite gegeben worden, die gemeinsam an die Aufgaben der Sozialisierung herangehen werden.“
Dieses selbe Wort, die gemeinsame ernsthafte Arbeit aller sozialistischen Gruppen an den praktischen Aufgaben der Sozialisierung, achte die ganze Konferenz, und es ist dringend notwendig, daß sich die gesamte sozialistische Arbeiterklasse des Industriegebietes und darüber hinaus zusammen-

findet, um gemeinsam an dem großen Ziel des Sozialismus zu arbeiten. Der Volkstummstärker und seine Vertreter sollen aber nicht wie die alten Behörden von oben herab alles anordnen, sondern sie sollen beschaffen sein, die den Interessen der gesamten Arbeiterchaft. Deshalb ist beschlossen worden, das Werk der Sozialisierung auf dem A. R. S. S. System aufzubauen. Ihr braucht über dies Wort nicht zu erschrecken und dabei an Ausschreitungen oder andere grauliche Szenen denken. Das Beschlossene bedeutet nichts anderes als die Erfüllung dessen, was die Bergarbeiter seit Jahrzehnten für ihre Vertretungen auf dem Zeichen gefordert haben. Ob man die Vertretung A. R. S. S. oder A. R. S. S. nennt, ist gleichgültig. In jedem Steigerrevier soll ein Vertrauensmann der Arbeiterchaft gewählt werden, der die Angelegenheiten des Reviers, insbesondere die Festsetzung der Bedinge und die Überwachung der Arbeitsschichtvorschriften zu überwachen hat. Sammlliche Reviervertrauensleute einer Schichtanlage wählen den Zentralrat, der mit der Betriebsleitung zusammen sämtliche Angelegenheiten der Schichtanlage regelt. Der Zentralrat soll bestehen aus einem technischen Beamten, einem kaufmännischen Beamten und bis zu drei Arbeitermitgliedern. Für jedes Bergrevier wird ein Bergrevierrat gewählt. Die 20 Bergrevierräte des Bezirksamtes wählen den Zentralrat. Die Mitglieder des Volkstummstärkers und seiner Beigeordneten überwacht. Durch diesen Ausbau der Arbeitervertretung ist die Mitsprache der Arbeiterchaft in den kleinste wie in den größten Fragen gesichert.

Eine der ersten Aufgaben des Volkstummstärkers wird es sein, in Gemeinschaft mit den Betriebsleitungen der Bergreviere tarifmäßig geregelte Löhnerhöhungen für das ganze Gebiet zu schaffen. Das kann natürlich nicht im Handumdrehen geschehen. Neben der Regelung der Lohnfrage muß auch auf eine Senkung der Preise für Lebensmittel Bedacht genommen werden, da ja Lohnsteigerungen zwecks Sinn, wenn sie wie bisher von einem anhaltenden Steigen der Lebensmittelpreise begleitet sind.

Im eigenen Interesse muß die Arbeiterchaft Disziplin und Selbsttätigkeit beweisen, auch dann, wenn in der ersten Zeit nach dem ungeheuren Zusammenbruch des Krieges sich die Verhältnisse nicht so günstig entwickeln, wie wir alle das wünschen möchten. Wir haben nämlich die Gewißheit, daß wir nicht mehr für die Kapitalklassen, sondern für uns und für die Volksgemeinschaft arbeiten, und daß nach gewissenhafter Prüfung der Verhältnisse durch die Beauftragten der Arbeiter selbst der Arbeiterchaft jede Verbesserung ihres Loses zuteil wird, die praktisch möglich ist.

Unserem ganzen Volke geht es wie dem einzelnen kleinen Geschäftsmann, der aus dem Krieg zurückkehrt und sein Geschäft neu aufbauen muß. Unser Land steht vor einem ungeheuren wirtschaftlichen Trümmerhaufen und nur ernste Arbeit und gewissenhafte Selbsttätigkeit kann es aus dem Elend hinausrufen.

Wir treten nun an euch mit der Aufforderung heran, sofort überall den Streik ein Ende zu machen. Die allergrößte und wichtigste Forderung ist erreicht: Die Bergwerke sind Volkseigentum geworden. Es gilt jetzt das Errichte auszubauen, damit jedem einzelnen Arbeiter die Früchte der Sozialisierung zugute kommen. Dieser Ausbau kann nur gelingen, wenn das Wirtschaftsleben im Gang bleibt. Wer heute nach erfolgter Sozialisierung noch streikt, schädigt sich selbst und seine Arbeitskollegen. Er fällt uns in den Arm in dem Augenblick, wo wir endgültig aufzuräumen wollen mit dem Kapitalismus, er unterstützt den Kapitalismus und schädigt den Sozialismus.

Arbeiter, haltet die Augen offen! Der Kapitalismus hat nur noch eine Hoffnung, daß das Werk der Sozialisierung an eurer Unentschiedenheit zusammenbricht. Er wird bestreben, die Agenten unter euch zu schicken, die euch klammern sollen, ritt der Sozialisierung sei euch nicht gedient, die euch unüberlegte Forderungen einblasen und euch zu wilden Streiks ausreizen.

Seht euch die Leute an, die jetzt noch nach der Sozialisierung zum Streik auffordern! Sie können nicht euer Unentschieden wollen. Alle eure Organisationen: die freien Gewerkschaften, die sozialistischen Gewerkschaften und die christlichen Gewerkschaften, die Kirchen- und Gewerkschaften und die politischen sind nach den Erklärungen ihrer Vertreter auf der Essener Konferenz für die Sozialisierung und gegen den Streik. Alle sozialistischen Parteien: die sozialdemokratische, die Sozialistische Partei, die Unabhängigen und der Spartakusbund fordern euch auf, die Arbeit aufzunehmen.

Wer jetzt noch zum Streik auffordert, ist entweder ein gefährlicher Anführer oder ein hochbetragender Agent des Kapitalismus. Nehmt euch in Acht vor diesen Leuten und weist sie mit allem Nachdruck zurück. Pakht euch nicht terrorisieren von einer unangenehmen Winderbeit, von unerfüllten Wünschen, Wirrissen und Kapitalstreichen. Besinnt euch, daß ihr Männer seid, die wissen was sie wollen.

Bereitschaft selbst eure neuerrungene sozialistische Freiheit. Wo es not tut werden die Arbeiter- und Soldatenräte euch Schutz und Hilfe gewähren. Wir wollen keinen Militarismus: eure eigenen Volkswahren sind stark genug, den Sozialismus zu verteidigen. Geht unerschrocken an die Wahl der Betriebsräte. Die Nachordnung wird in den Zeitungen bekannt gegeben. Die Betriebsräte sichern euch die Durchsetzung aller vernünftigen Forderungen. Der Streik wird dadurch zu einem veralteten Hilfsmittel. A. R. S. S. System ist besser als Streik.

Eine der ersten Aufgaben des Arbeiters wird eine gleichmäßige, gerechte Lohnregelung für das ganze Gebiet sein. Habt Vertrauen zu euren selbstgewählten Führern! Einigkeit, Entschlossenheit und Einsatz ist not. Es ist uns gleich, ob wir als gewerkschaftliche Organisation, ob wir als politische Gruppe die Arbeit tun. Jeden Massenbewegung, jeden sozialistischen aufgestellten Volksgenossen rufen wir auf zur gemeinsamen Arbeit. Wir wollen uns hindurchbringen durch diese schwere Zeit. Wir wollen uns herausarbeiten aus dem Elend, in das der Kapitalismus und der Militarismus uns geführt haben. Wirkliche Freiheit, Wohlstand des ganzen Volkes, dauernder Völkerefriede, das sind die Ziele unserer gemeinsamen Arbeit.

- Die Arbeiter- und Soldatenräte des Ruhrreviers.
- A. A. Arbeiter- und Soldatenrat, Essen.
 - Maabe (Unabh. Soz.) König (Spartakusbund)
 - Limberg (Sozialdemokratische Partei).

Räteorganisation für den Ruhrbergbau.

In der besagten Konferenz der A. u. S. Räte wurde auch eine Räteorganisation für den Ruhrbergbau beschlossen und beschlossen. Eine Kommission, an der als Gewerkschaftsvertreter Gusemann und Vogelsang teilnahmen, entwarf folgende Wahlordnung, welche einstimmig genehmigt wurde:

I. Steigerrevierräte.

§ 1. Für jedes Steigerrevier und jede Betriebsanlage über Lage, die bis zu 200 Personen beschäftigen, wird eine Person gewählt. Für jede weiteren angefangenen 200 Belegschaftsmitglieder wird eine weitere Person gewählt.

§ 2. Wahlberechtigt sind alle über 18 Jahre alten Arbeiter und Arbeiterinnen ohne Unterschied der Nationalität.

§ 3. Wählbar sind alle über 25 Jahre alten Arbeiter und Arbeiterinnen. Für den unterirdischen Betrieb ist außerdem eine mindestens dreißigjährige praktische Tätigkeit als Fahrer erforderlich.

II. Betriebsräte.

§ 4. Für jede selbstständige Schichtanlage wird ein Betriebsrat gewählt. Dieser besteht aus: 1. einem technischen Beamten, 2. einem kaufmännischen Beamten, 3. bis drei Belegschaftsmitgliedern.

§ 5. Der Betriebsrat wird von den Steigerrevierräten der Schichtanlage gewählt.

III. Bergrevierräte.

§ 6. Für jedes Bergrevier wird ein Bergrevierrat gewählt, bestehend aus je einem Vertreter der Betriebsräte des Bergreviers.

IV. Zentralrat.

§ 7. Der Zentralrat besteht aus je einem Delegierten der Bergrevierräte.

V. Wahlverfahren.

§ 8. Alle Wahlen erfolgen geheim.

Wir haben über den Werdegang der Dinge berichtet, wie sie sich ereignet haben. Es ging alles sozusagen mit Fluggeschwindigkeit. Das ist auch bei allem, was geschaffen und geschaffen ist, unvermeidlich. Unsere Verbandsvorleiter haben dergleichen ihre Bedenken hiergegen geltend gemacht. Sie hielten auch den jetzigen Zeitpunkt für eine Sozialisierung nicht günstig. Ferner mußten nach ihrer Ansicht vorher ausgereifte Vorarbeiten über den Zustand der Betriebe usw. geführt und ebenfalls mit der Durchsetzung der Sozialisierung betraut werden. Alle diese Bedenken und Einwände waren jedoch unzulässig.

Die Demokratisierung und Sozialisierung der Grubenbetriebe haben wir immer gefordert und dafür fast ein Menschenalter gekämpft. Aber wir wollten sie so durchführen, daß keine Rückschlüsse zu befürchten waren und keine Schädigungen für die Gemeinschaft entstanden. Es ist anders gekommen. Wir tragen dafür keine Verantwortung. Wir müssen uns auf den Boden der erteilten gegebenen Zeichen stellen und uns darum bemühen, an den Wahlen zu den Steigerrevierräten auch der vor-

stehenden Wahlordnung teilhaben. Die Steigerrevierräte wählen die Betriebsräte, diese die Bergrevierräte und diese endlich den Zentralrat. Unsere Kameraden müssen überall dafür sorgen, daß das Parlament gewählt werden, die vom Vertrauen der Arbeiter gewählt und auch beauftragt sind, ihres Amtes walten zu können.

Kohlenpreise müssen schnellstmöglich abgebaut werden.

Das fordert die sozialdemokratische „Westfälische Allgemeine Volks-Zeitung“ vom 15. Januar 1919 unter Bezugnahme auf die Essener Konferenz der A. u. S. Räte, indem sie schreibt:

„Was ganz besonders dringend notwendig ist, scheint auf der Essener Konferenz wohl ganz übersehen worden zu sein: der schleunige Abbau der unerschwinglich hohen Kohlenpreise. Für 20 Zentner Kohlen müssen jetzt 65 Mark gezahlt werden; das ist eine geradezu wahnsinnige Ausbeutung aller Arbeiter und Bürger, die nicht gerade Belegschaft sind. Die Bergarbeiter hängen an diesem überaus wichtigen Punkt nicht achselzuckend vorbei. Das Volk kann solche Preise nicht mehr länger zahlen.“

„Schon in der Sitzung des A. u. S. Rates in Essen am 8. Januar 1919, welche sich mit der Sozialisierung des Ruhrbergbaus beschäftigte, haben Organisationsvertreter darauf hingewiesen, daß die Grubenbetriebe infolge des Krieges schwer heruntergekommen sind. Zudem sei infolge der Unterernährung sowie betriebstechnischer und sonstiger Ursachen das Leistungsergebnis pro Arbeiter durchschnittlich um etwa ein Drittel niedriger, wie in der Vorkriegszeit. Die Richtpreise seien gegen die Vorkriegszeit um 300 Prozent und mehr, die Verkaufspreise aber noch stärker gestiegen. Da sei es ratsam, zunächst noch alle Kräfte wirksam zu halten, bis wir wieder auf gesunder Grundlage stehen. Wie sollten wir sonst zu tragbaren Verhältnissen kommen? Diese Frage blieb leider unbeantwortet. Daß sich ihre Beantwortung nicht umgehen läßt, beweist die gewiß berechtigte Forderung der „Westf. Volksztg.“ auf schleunigen Abbau der unerschwinglich hohen Kohlenpreise.“

Gegen lokale Sozialisierungsmaßnahmen.

Die sozialistische Reichsregierung hält lokale Sozialisierungsmaßnahmen für unzulässig und rechtsunwirksam. Vor der Sicherung der verfassungsmäßigen Grundlagen durch die Nationalversammlung soll unser bisheriges Wirtschaftsleben nicht angefaßt werden. Zur Vorbereitung dieser Gesetze ist eine Sozialisierungskommission eingesetzt, die aus eigener Sachkenntnis und unter Beratung von Fachleuten die besten Wege zur Überleitung der Privatwirtschaft zum Sozialismus sichern soll. Der Arbeit dieser Sozialisierungskommission soll nicht durch lokale Sozialisierung vorgegriffen werden.

Einspruch des Bergbauischen Vereins.

Der Bergbauische Verein in Essen hat am 12. Januar 1919 in einem Telegramm an den Volksbeauftragten Ebert gegen das Vorgehen des Essener A. u. S. Rates Einspruch erhoben, worin es heißt:

„Der A. u. S. Rat hat die Spartaalgruppe und der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei die Kontrolle der Geschäftsführung des Bergbauischen Vereins und des Zechenverbandes beauftragt. Es wird verlangt, daß jede gewünschte Einsicht in die Bücher gewährt und allen Anordnungen unbedingt Folge geleistet wird. Wir erheben gegen diesen eigenmächtigen Eingriff in unseren Wirkungskreis und unser Eigentum mit aller Entschiedenheit Einspruch und bitten nachdrücklich, darauf hinzuwirken, daß dieser rechts-widrige Zustand sofort wieder beendet wird. Bergbauverein und Zechenverband sind rein private Vereinigungen von Arbeitgebern. Der Eingriff in ihre Verhältnisse stellt einen Bruch des Privatrechts und der privaten Freiheit dar und steht im Widerspruch zu den wiederholten förmlichen Versicherungen der gegenwärtigen Regierung. Der Zechenverband ist für die Arbeiter beseßene, was für die Arbeitnehmer die Gewährleistung sind. Die Nichtgewährung gleicher Rechte und Bewegungsfreiheit an beide widerspricht ihrer Grundforderung, die bisher von der Arbeiterbewegung stets erhoben worden ist. „Sie rufen den Verfall der Arbeitsgemeinschaft der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in drohender Nähe, an der mitzuvirken wir uns gerne bereitgefunden haben und deren Erreichung mit Zustimmung der gegenwärtigen Regierung erfolgt ist.“ Nebenbei bemerkt konnte es mit gleichem Rechte, daß der A. u. S. Rat in Essen für sich in Anspruch nimmt, auch den A. u. S. Räten von Oberhausen, Ruhrtal, Bochum, Gelsenkirchen, Siegen usw. einzunehmen, auf unsere Geschäftsführung einen Einfluß ausüben oder sie zu überwachen.“

In einem weiteren Telegramm des Bergbauischen Vereins an den Volksbeauftragten Ebert heißt es:

„Wir hören, daß Sie der A. u. S. Rat ernannte Volks-kommission für Sozialisierung der Bergwerke vom A. u. S. Rat Vollmacht geben lassen, über die Bankguthaben der Zechen zu verfügen. Wir bitten aus dieser Anordnung zu ersuchen, wie weit die Lage sich hier zu-gunsten hat und wie dringend ein Eingreifen zum Zweck der Verhinderung des vollkommenen wirtschaftlichen Zusammenbruchs nötig ist.“

Unbeschadet unserer grundsätzlichen Stellung sei hierzu nur bemerkt: Wenn die Betriebsräte der Betriebs- und Bewegungsfreiheit sowie des Privatrecht der Bergarbeiter immer so geschätzt hätten, wie sie es hier für sich fordern, dann könnte es heute anders. Aber sie setzen so weit als möglich immer nur ihre Macht als Recht gelten und das rächt sich jetzt.“

Zu dem Telegramm des Bergbauischen Vereins wird übrigens vom Volkskommissionar für die Vorbereitung der Sozialisierung des Bergbaus im rheinisch-westfälischen Industriegebiet berichtet, daß weder vom Volkskommissionar noch von den Beigeordneten eine Vollmacht, um über die Bankguthaben der Zechen zu verfügen, nachgesucht wurde. Wie kommt denn da der Bergbauische Verein zu seiner danach unwahren Behauptung?

Einspruch des Zechenverbandes.

Der Zechenverband in Essen hat am 14. Januar an die vier Bergarbeiterverbände und jeden Angehörigenverbände folgendes Schreiben gerichtet:

„Die Ihnen bereits mitgeteilt ist, hat der Essener A. u. S. Rat eine Befehlsbefugnis des Bergbauvereins und Zechenverbandes in der Form vorgenommen, daß er trotz Einspruches, also gegen A. S. R. einen Volks-beauftragten für die Sozialisierung des Ruhrreviers in ein Zimmer des Bergbauvereins gesetzt hat. Es wird Einsicht in die Aus- und Ein-gänge beider Vereinigungen, eine Überwachung des Geschäftsbetriebes und Behorlam gegenüber den Anordnungen des Volksbeauftragten verlangt. Unser Einspruch an die Reichsregierung ist Ihnen mitgeteilt. Wir werden auch im übrigen selbstverständlich alle Schritte tun, um diese rechtswidrige Verletzung der Freiheit und Bewegungsfreiheit rückgängig zu machen.“

„Es ist selbstverständlich, daß, solange dieser Zustand dauert, für uns eine ordnungsmäßige Erledigung der Geschäfte nicht möglich ist. Wir werden zwar unsererseits alles tun, um eine rechtzeitige Stellungnahme des Zechenverbandes und seiner Mitglieder zu den Fragen herbeizuführen, aber die mit den Angestelltenverbänden am Montag, den 20. d. M., weiter verhandelt werden soll. Wir glauben indessen, auf das volle Verständnis förmlicher gewerkschaftlicher Organisationen rechnen zu dürfen, wenn wir erklären, daß wir uns solange, wie unsere Freiheit und Unabhängigkeit der Geschäftsführung nicht in vollem Maße wieder hergestellt und der vorgenommene gesetzwidrige Eingriff beseitigt ist, nicht als verhandlungsfähig betrachten und für diese Zeit von Verhandlungen absehen müssen. Wir werden uns gestalten, den beteiligten Angestelltenverbänden am Sonnabend, den 18. Januar, drahllich mitzuteilen, ob alsdann die Sondernitze für die Abhaltung der für Montag, den 20. Januar, verabredeten Verhandlungen weggefallen sein werden.“

In die Grubenbeamten des Ruhrreviers.

Vom Bund technisch-industrieller Beamten wird geschrieben:

„Die A. u. S. Räte des Ruhrbezirks haben die sofortige Zwangs-nahme der Sozialisierung der Bergwerke beschlossen. Wir haben uns diesem Beschluß gefügt, weil durch diese Maßnahme eine Beendigung der Streiks erreicht werden sollte. Ob dies zutrifft, ist eine andere Frage, jedenfalls haben wir uns auf den Boden dieser Tatsache gestellt. Wenn beschloss an Angestellte die Forderung gestellt wird, passiven Widerstand zu leisten, so ist das ganz entschieden von unseren Mitgliedern zurückzuweisen.“

Nun sind Bestimmungen über die Wahl von Beiräten für die Steiger-reviere, Zechen und Bergreviere, sowie für einen Zechenzentralrat er-lassen worden. Wir bitten unsere Mitglieder, sich mit den Funktionären der Bergarbeiterverbände zu verständigen, damit jegliche Störung des Betriebes und somit eine Herabsetzung der Kohlenförderung vermieden wird. Ueber die Beteiligung der Angestellten am Bergrevierrat und am Zentralrat werden wir unsere Wünsche bei gelegener Zeit äußern.“

Der Bund der technisch-industriellen Beamten hat sich am 23. Dez. mit der Frage, wie eine Beschäftigung zu erreichen ist, beschäftigt und von den in dieser Versammlung niedergelegten Resolutionen sind die folgen-den besonders beachtenswert:

1. Die Bewegungsfreiheit des Steigers darf weder von oben noch von unten beschränkt werden. Differenzen sind durch sachliche Aussprache zu klären.
 2. Im Zweifelsfalle ist, wenn keine schwerwiegenden Bedenken vorliegen, stets dem Arbeiter Recht zu geben, soweit es sich um die Ausübung von Arbeiten handelt. Denn damit übernimmt der Arbeiter auch die Verantwortung für die gute Ausführung.
 3. Ersparnisse an Reparaturen und an Material führen auf die Dauer stets zur Schwächung der Förderung.
- Nach diesen Resolutionen muß von Steigern und Arbeitern gehandelt werden. Ein Verständnis, ein Hand-in-handarbeiten ist unbedingt erforderlich, wenn nicht ein Rückgang der Förderung und eine nie wieder gut zu machende Mangelstellung der Fähigkeiten der in den Organisationen verkappten Kräfte erfolgen soll.

Von den Arbeitern erwarten wir, daß sie nicht selbst in den Betrieb eingreifen, sondern sich stets erst mit dem Steiger verständigen. Von den Steigern erwarten wir, daß sie ihren Dienst so ausfüllen, daß sie den Anforderungen der Arbeiter, der Volksgemeinschaft (rentabler Betrieb, Kohlenförderung) und der Bergbehörde in christlicher Weise gerecht zu werden versuchen.

Wir betrafen von jedem unserer Mitglieder, daß jeder in vollster Weise seine Pflicht erfüllt. Denn nur in diesem Falle kann es uns gelingen, uns unsere Zukunft so zu gestalten, wie wir es für richtig halten. Steigen wir jetzt nicht, daß wir unseren Platz ausfüllen, so kommen wir auch in der Zukunft nicht aus der Abhängigkeit heraus.

Beding. Saale, Brandenburg und Thüringen.

Anstieg im Orlauer Braunkohlrevier.

Zu Anfang des verfloßenen Jahres war an eine Organisation der Bergarbeiter im hiesigen Revier noch nicht zu denken. Daher wurden hier noch Löhne gezahlt, die jeder Beschäftigte spotteten. Durch die Bemühungen einiger Kameraden konnte jedoch nach vier Jahreswochen an die Gründung einer Zählstelle gedacht werden. Den Arbeitern wurden endlich die Augen geöffnet, sie erkannten die Notwendigkeit der Organi-sation. Am 7. Dezember ging die Gründung der Zählstelle Quotzdorf vor sich und melbten sich sofort 22 Kameraden zum Beitritt. Heute nun, nach einem Monat, ist die gesamte Belegschaft bis auf zwei bis drei Ungehöriger bereits organisiert. Die erste Handlung der nun organi-sierten Arbeiterchaft war die Einsetzung einer Lebensmittelausschusses von drei Mann, welche die Verteilung der Lebensmittelzulagen überwacht. Das geschah, weil die Verteilung bei der Gewerkschaft Quotzdorf sehr viel zu wünschen übrig ließ und die Beamten dabei ganz willkürlich, zu ihrem eigenen Nutzen, verfahren. Dieses ist nun, dank dem Zusammen-schluß, anders geworden und arbeitet besagte Kommission sehr segens-reich für die Arbeiterchaft. Auch die Löhne sind schon erheblich auf-gebessert und stehen vor einem Tarifabschluß zum nächsten Organi-sation und Werkstellung. Die Behandlung seitens der Beamten hat sich von diesem Zeitpunkt an etwas gebessert, nur der Herr Betriebsleiter kann sich noch nicht so recht damit abfinden, daß der Mensch schon beim Arbeiter anhängt. Auf den Nacharbeiten schreitet die Organisation ebenfalls richtig vorwärts. Nun ist es aber auch Pflicht jedes Berg-arbeiters, irer zur Fahne des Verbandes zu stehen und auch den letzten Arbeiter der Organisation zuzuführen.

Notruf der Mülhauser Arbeiter nach Kohlen.

Dem Vorstand unseres Verbandes ging folgendes Schreiben zu:

Mühlhausen (Thür.), 10. 1. 1919.

In die Bergarbeiterorganisationen. Werte Kollegen! Auch wir, in Mühlhausen (Thür.), wenden uns, wie so viele andere Stellen, in unserer großen Not an euch mit der Bitte um Erhöhung der Kohlenzulage. Bei uns liegen auf Grund des Kohlenmangels eine große Anzahl der Industriestriebe schon still und die paar letzten werden in den nächsten Tagen folgen. Was dies in einer Industriestadt wie Mühlhausen für die hiesige organisierte Arbeiterchaft bedeutet, könnt ihr wohl selbst erkennen. Nach uns gerade auf Grund der sehr mangelhaften Belieferung mit Hauskohlen sowie des mangelhaften Quantums an Gas die arbeitende Bevölkerung am allermeisten darunter leiden. Wir bitten euch, dies euren Kollegen bekannt zu geben und hoffen, daß bei so vielen soviel Einsatz vorhanden ist, um Ver-ständnis für die allgemeine Notlage zu haben.

Im Auftrag der organisierten Arbeiter von Mühlhausen Thüringen: Der A. u. S. Rat: E. Keller. Das Gewerkschaftsblatt: „V. Macht.“ So groß ist die Not im ganzen Reich. Immer mehr wird dadurch die Wetterverarbeitungsbetriebe und nach und nach unser ganzes Wirtschaftsleben lahmgelegt. Wir fleuern dem Abgrunde zu, ohne daß es den Arbeitern, die sich an wilden Streiks beteiligen oder dazu auf-fordern, aussehend auch nur ein wenig bessert.

Verbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 4. Woche (vom 19. bis 25. Januar 1919) fällig. Wir bitten alle Kameraden um pünktliche Einreichung der Beiträge.

Es werden jetzt von hier sehr viele Bücher für solche Kameraden zurückverlangt, die vom Militär zurückgekehrt sind. Wenn die bestellten Bücher nicht sofort zurückkommen, werden sie von den Zahlstellen reflek-tiert. Wir müssen ersuchen, die Reklamationen jetzt zu unterlassen, weil diese Arbeiten nicht so schnell bewältigt werden können. Das Heraus-finden und Eintragen der Unterkünngen und der Militärzeit in das Buch und die Stammtafel erfordert viel Zeit und Arbeit. Soweit der Platz reicht, haben wir Hilfskräfte eingestellt. Aber trotzdem ist es nicht möglich, alle Bücher sofort zurückzusenden. Wir bitten also, sich einige Wochen zu gedulden.

Betrifft Straßporto.

Da sich in letzter Zeit die Ausgaben für Straßporto auf dem Hauptbureau wieder sehr häufen, so bitten wir unsere Ortsverwaltungen, die postalischen Bestimmungen besser zu beachten. Besonders kommen Briefe an, die zwei Adressatanten ohne jede Mitteilung enthalten und mit 15 Pf. frankiert sind. In solchen Fällen werden 20 Pf. Straßporto er-hoben. Wir machen deshalb darauf aufmerksam, daß Mitgliedskarten und -bücher ohne jede Mitteilung als Geschäftsbriefe im offenen Brief-umschlag geschickt werden können. Die Sendung (Geschäftsbriefe) darf enthalten: 25 Mitgliedskarten oder 4 -bücher, bis zu einem Höchstgewicht 500 Gr. 15 Pf. Porto; 100 Mitgliedskarten oder 16 -bücher gewicht 500 Gr. 25 Pf. Porto; 100 Mitgliedskarten oder 1 -bücher (Höchstgewicht 1000 Gr.) 35 Pf. Porto. Ein einfacher Brief bis 20 Gr. Höchstgewicht darf außer Mitteilungen höchstens eine Mitgliedskarte ent-halten. Enthält der Brief außer Mitteilungen, Meldungen zwei oder mehr Mitgliedskarten oder -bücher, dann muß derselbe mit 25 Pf. fran-kiert werden. Das Höchstgewicht beträgt dann 250 Gr. Zu beachten ist auch, daß bei Entsendung von Mitgliedskarten oder -büchern stets darauf geachtet werden muß, daß die richtige Zahlstelle angegeben ist. Es genügt, wenn auf den Karten und in den Büchern der Name der alten Zahlstelle durchstrichen und die neue Zahlstelle daneben geschrieben ist. Zum Schluß bitten wir alle Kameraden, darauf bedacht zu sein, daß die Ausgaben für Straßporto möglichst vermindert werden.

Bibliotheken.

Frankfurt. Die Bibliothek ist geöffnet jeden Sonntag von 11 bis 12 Uhr beim Kameraden Gustav Rickaus.

Hohensyburg. Die Zahlstellenbibliothek befindet sich beim 2. Ver-trauensmann August Stramburg, Hohensyburg, 11.

Krankentürrückgaben-Zuzahlung.

Sterkrade II. Das Krankengeld wird jeden 2. und 4. Sonntag im Monat, vormittags, beim Kameraden Heinrich Kol, Wanner Straße 27, ausgezahlt.

Abreisenveränderungen.

Coesfeld. 1. Vertrauensmann: Albert Herting, 2. Vertrauens-mann: Theodor Kottloff, Kassierer: Jakob Walgenbach.

Sirafische. Kassierer: Erich Knebel, Sirtafische, Schillergasse 232. Sprechstunden Sonntags vorm. von 8 bis 11 Uhr.

Kassel. 1. Vertrauensmann: Wilhelm Grotte, 2. Vertrauens-mann: Ernst Schwabe, Kassierer: Friedrich Ebert, Kaiserl. Schützen-rt., 3. Klinkener Straße 29.